



<div style="border: 1px solid black; padding: 2px; display: inline-block; margin-bottom: 10px;">Mitteilungen anzeigen</div>	Hier finden Sie die Dateien mit dem «Ausblick auf das Jahr 2025», die vorliegende Wegleitung, die Lohnmeldung als PDF und gegebenenfalls die Familienzulagenbescheinigung mit den Details (Kinder, Anspruchszeitraum).
<div style="border: 1px solid black; padding: 2px; display: inline-block; margin-bottom: 10px;">Neue Zeile hinzufügen</div> +	Die Angaben zu Ihren uns bekannten Arbeitnehmenden sind ausgefüllt (Stand: 24. November 2024). Wenn die Angaben eines Mitarbeitenden nicht vorgegeben sind, sind diese auf der ersten leeren Zeile einzugeben oder es ist eine neue Zeile hinzuzufügen.
<div style="border: 1px solid black; padding: 2px; display: inline-block; margin-bottom: 10px;">Zeile löschen</div> -	Wenn ein vorgegebener Arbeitnehmender 2024 nicht mehr für Sie gearbeitet hat, können Sie die Zeile markieren und löschen.
<div style="border: 1px solid black; padding: 2px; display: inline-block; margin-bottom: 10px;">Excel-Vorlage anzeigen</div>	-
<div style="border: 1px solid black; padding: 2px; display: inline-block; margin-bottom: 10px;">Lohndatei importieren</div>	Hier können verschiedene Lohndateien importiert werden, z.B. die von der <i>medisuisse</i> zur Verfügung gestellten <a href="#">Excel-Lohnblätter</a> .
<div style="border: 1px solid black; padding: 2px; display: inline-block; margin-bottom: 10px;">Kein Personal</div>	Klicken Sie hier, wenn Sie 2024 kein Personal oder keine AHV-beitragspflichtigen Arbeitnehmenden beschäftigt haben. Aufgrund der gesetzlichen Bestimmungen ist diese Bestätigung jedes Jahr erforderlich.

**1 AHV-Nummer**  
Die am 1. Juli 2008 eingeführte 13-stellige AHV-Nummer besteht aus dem Ländercode (Schweiz: 756), einer 9-stelligen Zufallszahl sowie einer Kontrollziffer.

**2 Geburtsdatum**  
Das Geburtsdatum muss zwingend eingesetzt werden.

**3 Name, Vorname**

**4 Geschlecht**  
Zwingend mit «w» für Frauen oder «m» für Männer auszuwählen.

**5 Sprache**  
Sprache für die allfällige individuelle Korrespondenz mit der arbeitnehmenden Person.

**6 Rentner/in**  
Diese Spalte kann nicht bearbeitet werden. Ein Häkchen bezeichnet Arbeitnehmende, die das AHV-Referenzalter erreicht haben. Wurde das *Referenzalter im Jahr 2024* erreicht (Frauen mit Jahrgang 1960, Männer mit Jahrgang 1959), sind für den gleichen Mitarbeitenden zwei Zeilen vorhanden bzw. einzugeben. Der Lohn ist auf die beiden Zeitabschnitte vor und nach dem Erreichen des Referenzalters aufzuteilen.

Erwerbstätigen im Referenzalter steht ein nicht beitragspflichtiger Freibetrag von Fr. 1400.– pro Monat bzw. Fr. 16800.– pro Jahr und Arbeitgeber zu (*«Rentnerfreibetrag»*). Zur Füllung von Versicherungslücken kann der Arbeitnehmende auf diesen Freibetrag verzichten; er hat den Verzicht seinem Arbeitgeber mitzuteilen (s. im Einzelnen Ziff. 14 ff. des [Merkblatts 2.01](#)).

Daraus ergeben sich zwei Varianten:

1. Verzichtet der Arbeitnehmende nicht auf den Rentnerfreibetrag (Normalfall), ist in Spalte **8** der Bruttolohn nach Abzug des Freibetrags einzusetzen.
2. Verzichtet der Arbeitnehmende auf den Rentnerfreibetrag, ist in Spalte **8** der Bruttolohn ohne Abzug des Freibetrags einzusetzen und in dem in [Kapitel 3.4](#) beschriebenen Schritt der betreffende Arbeitnehmende zu vermerken.

**7 Beschäftigungsdauer**  
In diesen Kolonnen ist in jedem Fall die vertragliche Beschäftigungsdauer des einzelnen Arbeitnehmenden im Abrechnungsjahr taggenau einzutragen (z.B. «15.3.–30.11.»). Arbeitnehmende, die nicht ununterbrochen tätig waren (z.B. von Januar bis Mai und von Oktober bis November), sind auf mehreren Zeilen zu vermerken.

**8 AHV-Bruttolohn**  
Tragen Sie den im Jahr 2024 ausgerichteten Bruttolohn ein.  
Der AHV/IV/EO/ALV-Beitragspflicht unterliegen alle *Brutto-Lohnbezüge*, nämlich:

- a) der **Brutto-Grundlohn**:  
Beitragspflichtig sind insbesondere auch Entschädigungen der EO und Taggelder der IV. Zahlt der Arbeitgeber dem Dienstleistenden, der Mutter, dem Vater, der betreuenden Person oder dem Taggeld-Bezüger die EO-Entschädigung oder das IV-Taggeld aus oder wird eine Verrechnung mit dem Lohn vorgenommen, so hat der Arbeitgeber darüber wie für einen Bestandteil des AHV-Lohnes abzurechnen. Die Ausgleichskasse vergütet dem Arbeitgeber zusammen mit der EO- oder IV-Leistung auch die AHV/IV/EO/ALV-Arbeitgeberbeiträge zulasten dieser Sozialversicherungen;
- b) **unregelmässige Barvergütungen** wie der 13. Monatslohn, Gratifikationen, Überzeitenschädigungen, Ferienvergütungen, Gewinnbeteiligungen, Provisionen, Leistungsprämien, Dienstaltersgeschenke, Wegentschädigungen, Abgangsentschädigungen usw.;
- c) **laufende Beiträge an die Personalvorsorge**, welche die Arbeitnehmenden selber zu tragen hätten, es sei denn, der Arbeitgeber ist gemäss Anschlussvertrag zur Übernahme verpflichtet;
- d) der **Naturallohn**:  
Wenn Sie Arbeitnehmende beschäftigen, die bei Ihnen freie Verpflegung und/oder Unterkunft erhalten, so muss dieser Naturallohn zusammen mit dem allfälligen Barlohn abgerechnet werden. Der abrechnungspflichtige Naturallohn wird wie folgt bewertet:

	im Jahr	im Monat	im Tag
Verpflegung und Unterkunft	11 880.–	990.–	33.–
– freie Verpflegung	7 740.–	645.–	21.50
– Morgenessen	1 260.–	105.–	3.50
– Mittagessen	3 600.–	300.–	10.–
– Nachtessen	2 880.–	240.–	8.–
– Unterkunft	4 140.–	345.–	11.50

**Nicht beitragspflichtig** sind namentlich Familienzulagen (Kinder-, Ausbildungs-, Geburts- und Adoptionszulagen im üblichen Rahmen) sowie Taggelder der Unfall- und Krankenversicherung. Einkommen, die je Arbeitgeber 2300 Franken im Kalenderjahr nicht übersteigen, müssen nur auf Verlangen des Arbeitnehmenden abgerechnet werden. Löhne des privaten Hausdienstpersonals sind jedoch unabhängig von der Höhe in jedem Fall beitragspflichtig; davon ausgenommen sind Sackgeldjobs junger Erwachsener bis 750 Franken pro Arbeitgeber und Jahr.

#### Sonderfall: Nettolohnvereinbarung

Der Arbeitgeber kann mit seinen Arbeitnehmenden eine «Nettolohnvereinbarung» abschliessen. Dadurch verpflichtet er sich, den Arbeitnehmenden den Lohn ohne Abzüge auszurichten, indem er neben dem Arbeitgeberanteil auch den Arbeitnehmeranteil der AHV/IV/EO/ALV-Beiträge übernimmt. Nach dem AHV-Recht ist in solchen Fällen der vom Arbeitgeber übernommene Arbeitnehmeranteil beim Nettolohn aufzurechnen und der so ermittelte Bruttolohn mit der Ausgleichskasse abzurechnen. Bei erwerbstätigen Altersrentnern ist vor der Aufrechnung in der Regel der Freibetrag abzuziehen (vgl. Kap. 6).

Die Nettolöhne sind nach den folgenden Formeln in Bruttolöhne umzurechnen (ein [Tool zur Umrechnung](#) findet sich auf unserer Website in der Rubrik Service > Berechnungsmodule):

Nettolohn ( <sup>1</sup> /12 Jahreslohn):	Bruttolohn:
bis 11 559 Fr.	Nettolohn ÷ 0,936
über 11 559 Fr.	(Nettolohn + 135.85) ÷ 0,947
Rentner mit Freibetrag	(Nettolohn – 1400) ÷ 0,947

Werden neben den vollen AHV/IV/EO/ALV-Beiträgen auch der BVG-Arbeitnehmeranteil und/oder die Steuern des Arbeitnehmenden vom Arbeitgeber übernommen, so sind die entsprechenden Beträge vor der Division zum Nettolohn hinzuzurechnen.

Ein allfälliger Naturallohn (Verpflegung, Unterkunft, private Nutzung des Geschäftsfahrzeugs usw.; s. oben Bst. d) ist zum so errechneten Brutto-Barlohn hinzuzuzählen.

Einzelheiten zur Beitragspflicht finden Sie im [Merkblatt 2.01](#) der [Informationsstelle AHV/IV](#). Dieses kann auch auf unserer Website (Rubrik Merkblätter > Beiträge) heruntergeladen werden.

## 9

### Familienzulagen

Eine oder beide Spalten erscheinen bei Arbeitgebern, die in einem Kanton tätig sind, in welchem die *medisuisse* eine verbandseigene Familienausgleichskasse oder eine Abrechnungsstelle führt. Dies ist auch dann der Fall, wenn im Jahr 2024 keine Familienzulagen ausgerichtet worden sind.

Die erste Spalte erscheint nur, wenn ein Arbeitgeber unter der gleichen Abrechnungsnummer in mehreren Kantonen tätig ist. In diesen Fällen muss der Kanton ausgewählt werden, in dem der Arbeitnehmende tätig ist.

Bei zulagenberechtigten Arbeitnehmenden erscheint der Jahresbetrag der Zulagen, der gemäss Entscheidung der *medisuisse* zugesprochen wurde. Die Namen der anspruchsbegründenden Kinder und den Zeitraum der Leistungszusprache finden Sie auf dem Dokument «Familienzulagen-Bescheinigung».

Bitte korrigieren Sie falsche Einträge und erläutern Sie dies in einem späteren Schritt (s. Kapitel 3.4). Beachten Sie, dass alle Änderungen in den Anspruchsgrundlagen laufend und umgehend gemeldet werden müssen (s. die Hinweise auf den Familienzulagenverfügungen).

10

### MPA-Lohnsumme 2024

(nur für Ärzte in Solothurn und Zürich)

Bitte tragen Sie hier bei Ihren MPA den 2024 ausgerichteten Lohn ein (gleicher Betrag wie in der Spalte 8). Bei den übrigen Arbeitnehmenden müssen Sie in dieser Spalte 0 (null) eintragen.

Bitte beachten Sie zur Beitragspflicht an die MPA-Fonds auch die Merkblätter unter [www.medisuisse.ch](http://www.medisuisse.ch) > Beiträge > Arbeitgebende > Beitragspflicht Kantone.

## 3.2 «Lohnmeldung überprüfen»

Wenn connect mögliche Fehler oder Unvollständigkeiten in der Lohnmeldung feststellt, erscheint ein entsprechender Hinweis. Bitte prüfen und korrigieren Sie Ihre Einträge oder bestätigen Sie deren Korrektheit.

## 3.3 «Familienzulagen-Differenzen bestätigen»

Dieser Schritt erscheint nur, falls Sie Ihre Familienzulagen über die *medisuisse* abrechnen.

Wenn in Spalte 9 der Lohnmeldung ein Betrag eingesetzt oder der vorgegebene Betrag geändert wird, müssen Sie in diesem Schritt die Differenz begründen.

## 3.4 «Verzicht Freibetrag erfassen»

Erwerbstätigen im Referenzalter steht ein Freibetrag zu, auf den verzichtet werden kann (s. im Einzelnen Kapitel 3.1 6). Bitte kennzeichnen Sie in der letzten Spalte die Arbeitnehmenden, die auf den Rentnerfreibetrag verzichten.

## 3.5 «Lohnmeldung 2024 (Rekapitulation)»

⋮

Diese Rekapitulation zeigt eine Zusammenfassung der erfassten Daten. Bitte überprüfen Sie nochmals alle Angaben und ergänzen Sie falls nötig zusätzlich erfragte Daten.

● Lohnmeldung 2024 erfassen   ● Lohnmeldung überprüfen   ● Familienzulagen-Differenzen bestätigen   ● Verzicht Freibetrag erfassen   ○ Lohnmeldung 2024 (Rekapitulation)

#### Rekapitulation der gemeldeten Lohnsummen

Lohnsummen	Abrechnung 2024	Provisorische Lohnsumme 2025
AH-W/IV/EO	96'600.00	97'000.00 <span style="float: right;">1</span>
ALV	96'600.00	97'000.00
FAK Ärzte ZH	30'000.00	30'000.00
FAK Ärzte BS	0.00	0.00
FAK Ärzte BL	50'800.00	51'000.00
MPA Ärzte ZH	30'000.00	30'000.00

#### Versicherer gemäss BVG

Vorsorgeeinrichtung gem. Ausgleichskasse (Name/Adresse)

Swiss Life, 8022 Zürich  
VSAO: 901 2

Poliznummer BVG

380F2 + CE

Keine BVG-Pflicht

Befreiungsgrund

-

#### Bemerkungen

Ich erkläre, die Lohnmeldung gemäss der Gesetzgebung über die Alters- und Hinterlassenenversicherung (AH-UV) ausgefüllt zu haben und bestätige hiermit die Korrektheit der Angaben. Die Hinweise zum massgebenden Lohn im Merkblatt 2.01 habe ich berücksichtigt. Insbesondere ist mir bekannt, dass VR-Honorare i.d.R. zum massgebenden Lohn gehören. 3

Zusätzliche Informationen 4

## 1 Provisorische Lohnsumme 2025

Geben Sie die AHV-beitragspflichtige Lohnsumme an, die Sie Ihren Arbeitnehmenden im Jahr 2025 voraussichtlich insgesamt ausrichten werden. Anhand dieser Information werden Ihre Akontozahlungen für die AHV/IV/EO/ALV-Beiträge 2025 (zusammen mit der Differenzabrechnung 2024) festgesetzt; bis zu diesem Zeitpunkt bemessen sich die Akontozahlungen anhand der provisorischen Jahreslohnsumme 2024. Ohne Angabe der mutmasslichen Lohnsumme 2025 gilt die definitive Jahreslohnsumme 2024 als Basis.

Die *Ärzte in den Kantonen Solothurn und Zürich* können ausserdem betreffend den MPA-Fonds die Summe der Löhne eintragen, welche sie 2025 voraussichtlich ihren MPA ausrichten werden.

## 2 Versicherer gemäss BVG

Die Ausgleichskassen müssen jährlich prüfen, ob die Arbeitgeber einer Einrichtung der beruflichen Vorsorge angeschlossen sind. Bitte kontrollieren Sie, ob die allenfalls bereits ausgefüllten Angaben zur Vorsorgeeinrichtung korrekt und vollständig sind (inkl. Policennummer); gegebenenfalls ergänzen oder korrigieren Sie diese.

## 3 Bemerkungen: Erklärung

Durch das Anwählen dieses Feldes erklären Sie die Korrektheit Ihrer Angaben und die Kenntnisnahme der Ausführungen des auf Seite 3 unten erwähnten [Merkblatts 2.01](#).

## 4 Zusätzliche Informationen

Hier können Sie allfällige Bemerkungen eintragen.

*Für Ärzte in Luzern:*

Wurde für den mitarbeitenden Ehegatten ein Lohn abgerechnet, so setzen Sie hier dessen Namen und Vornamen ein. Dadurch verhindern Sie, zu hohe Beiträge an den MPA-Ausbildungsfonds zu bezahlen.

## 3.6 Abschluss

 **Besten Dank! Ihre Unterlagen wurden erfolgreich übermittelt.**

Sie können sich Ihr(e) Dokument(e) anzeigen lassen und diese(s) abspeichern oder ausdrucken.

Typ	Titel ↑
	Ausblick auf das Jahr 2025
	Familienzulagen-Bescheinigung
	Lohnmeldung
	Lohnmeldung (Eingang)
	Lohnmeldung (Rekapitulation)

Alle als ZIP herunterladen

Es wird empfohlen, dass Sie bei Ihnen zumindest die auf Ihren Angaben basierenden **Dokumente «Lohnmeldung» und «Lohnmeldung (Rekapitulation)» als PDF abspeichern.**

**Vielen Dank für Ihre Unterstützung!**

### Tipp

Das AHV-Gesetz schreibt vor, dass alle Arbeitgeber periodisch auf die korrekte Abrechnung der Löhne mit der Ausgleichskasse hin zu kontrollieren sind. Auf die nach unserer Erfahrung häufigsten Abweichungen bei Revisionen haben wir in dieser Wegleitung mit einem Strich am Blattrand aufmerksam gemacht. Wir danken Ihnen für die besondere Beachtung.